ARB. GEOGR. INST. GRAZ, Bd. 30: 29-45, Graz 1991

# Die Wiedererrichtung von Altgemeinden in Kärnten

*Von Franz BRUNNER, Graz*

## *Vorbemerkung*

H. PASCHINGER hat u.a. mit seiner zweibändigen Landeskunde von Kärnten (1976, 1979) und seinem geographischen Führer Kärnten (1985) die natur- und kulturräumlichen Verhältnisse dieses Bundeslandes hervorragend dargestellt. Die beiden genannten Arbeiten dienen neben Feldforschungen und den entsprechenden topographischen Karten auch als Grundlagen der topographisch-geographischen Bewertung zur Wiedererrichtung von Altgemeinden in Kärnten.

## *Problemstellung und Rahmenbedingungen*

Die Neuordnung der Struktur der Kärntner Gemeinden erfolgte mit 1. Jänner 1973 aufgrund des Kärntner Gemeindestrukturverbesserungsgesetzes 1972 (LGBl. 63/1972 u. 53/1973), das sich am Kärntner Raumordnungsgesetz (LGBl. 76/1969) orientierte. Die Anzahl der Gemeinden wurde damals fast halbiert. Von den ursprünglich über 200 Gemeinden blieben nur mehr 121 übrig. Die Größenklasse bis 1000 Einwohner wurde von 75 auf 3 reduziert.

Schon zur damaligen Zeit wurde von Seiten der Bevölkerung in manchen Gemeinden Kritik und Unzufriedenheit geäußert, diese wurden aber von politischer und höchstgerichtlicher Seite verworfen.

Die Zielsetzungen der damaligen Reform (GLANZER, O. u. UNKART, R., 1973: 43-45), "als Quintessenz aus den Expertengutachten" bezeichnet, waren:

1. Im Mittelpunkt steht der Mensch (zum Vorteil der im betreffenden Gebiet lebenden Bewohner);
2. Zentralität (Mindestanzahl an Dienstleistungen);

3. Volkszahl (1000-Einwohner-Grenze aus Gründen des Finanzausgleichs);
4. Wirtschaftskraft (Aufgaben innerhalb der örtlichen Gemeinschaft aus eigener Kraft erfüllen);
5. Verkehrserschließung (Verkehrsbedürfnisse);
6. Verwaltung (leistungsfähige Verwaltung in "Kristallisationskernen");
7. Örtliche Verbundenheit (Erhaltung und Bildung der örtlichen Verbundenheit der Bewohner);
8. Die größeren Zentren (Abbau von Kleingemeinden - Neuformung durch Schaffung und Verstärkung von größeren Zentren);
9. Frequentierung des Gemeindeamtes (Verkehrserschließung erleichtert den ohnehin nur geringen Besuchsbedarf);
10. Gemeinde und Raumordnung (Gemeinde kann nur bei entsprechender Leistungskraft Raumordnungsträger sein).

Erwähnt muß dazu gleich anfangs werden, daß hinter der Reform deutlich der politische und planerische Wille aus der Aufbruchstimmung der 60er und 70er Jahre steht, aus dieser Zeit heraus ist dies auch zu verstehen. Es war damit eine "Reform von oben", die eher eine effizientere Verwaltung und eine Steigerung deren Wirtschaftlichkeit (einseitig ?) zum Ziel hatte und weniger die Vermehrung der lokalen Demokratie. So sagte der damalige Landeshauptmann H. SIMA (Vorwort in GLANZER u. UNKART, 1973): "Die Maßnahme (gemeint ist die Strukturreform) die in beispielhafter Zusammenarbeit zwischen den im Landtag vertretenen politischen Parteien erfolgt ist, begründet sich auf der Notwendigkeit einer sinnvollen Raumordnung im Lande und entspricht dringenden Bedürfnissen der Wirtschaft und den Aufgabenstellungen der Gemeinden in der modernen Gesellschaft... Es wird damit auch bewiesen, daß die jüngste Strukturreform der Kärntner Gemeinden sich folgerichtig in die große Entwicklung unserer Zeit einfügt". Und der damals zuständige Landesrat H. SCHOBER (Vorwort in GLANZER u. UNKART, 1973) meint: "Unsere Zeit, die von einer sprunghaften Entwicklung der technischen Wissenschaften gekennzeichnet ist, verlangt auf vielen Gebieten ein großräumiges Denken und Handeln. Damit werden die althergebrachten Grenzen der örtlichen Gemeinschaft gesprengt. Größere und leistungsfähigere Gemeinden sollen eine der Grundlagen für die gesunde Entwicklung unserer Gesellschaft bilden. Die durchgeführte Gemeindestrukturreform ist dabei das Mittel zum Zweck".

Wie weit nun die vorgenannten zehn Punkte und die Politikerworte erfüllt wurden und wie bürgergerecht sie waren, das soll im Laufe der Arbeit - zumindest ansatzweise - hinterfragt werden.

Daß die Reform über weite Strecken auch Erfolge zeigte und zeigt, soll trotz der vorrangigen Mängelfeststellung in diesem Aufsatz nicht verschwiegen werden (vgl. AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 1982).

Unzufriedenheit und Unbehagen, verstärkt artikuliert durch eine veränderte Bewertung des Selbstverständnisses und Willens der Gemeindebürger und augenscheinliche Mißerfolge der Reform, führten jedoch politisch und von der Gesetzgebung her zu einer veränderten Betrachtung der Gemeindezusammenlegungen und in der Folge zur Wiedererrichtung von Altgemeinden mit dem 1. Jänner 1991.

Politiker - nach 20 Jahren natürlich andere - sehen die Situation im Jahre 1989 schon differenzierter. Inzwischen ist es ja in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland schon wieder zu Gemeindetrennungen gekommen (BRUNNER, F., 1990 u. 1991).

J. HAIDER (als Bundesparteiobmann der FPÖ, kurz vor seiner Wahl zum Landeshauptmann) schreibt in einem Brief an G. GRADENEGGER, den Vertreter der Aktionsgemeinschaft zur Wiederherstellung der 1972 aufgelösten Gemeinden, am 2.3.1989: "Selbstverständlich steht die Freiheitliche Partei auch heute zu ihrer grundsätzlichen Linie, daß jene Gemeinden, die im Zuge der Gemeindezusammenlegung an größere angeschlossen wurden und heute das Bestreben nach Selbständigkeit haben, von uns in ihren Intentionen voll unterstützt werden. Daher freut es mich besonders, daß sich eine Aktionsgemeinschaft gebildet hat, die dafür kämpfen will, ihre Selbständigkeit wiederzuerlangen. Der Vorschlag der Aktionsgemeinschaft, daß die Gemeinden, die eine Selbständigkeit anstreben, und dies durch eine Volksabstimmung erreichen wollen, findet meine volle Unterstützung".

Auch H. SCHEUCHER, Obmann der Kärntner Volkspartei und Landeshauptmannstellvertreter, wendet sich in einem Brief am 1.3.1989 folgend an G. GRADENEGGER: "Zuerst darf ich Ihnen und der Aktionsgemeinschaft... meine Glückwünsche dafür aussprechen, daß Sie... dafür eintreten, die künstlich zusammengelegten Großgemeinden wieder auseinanderzulegen. Die Gemeindezusammenlegung hat in vielen Großgemeinden zu mehr Bürokratie und zu vielen Erschwernissen für die Bürger geführt. Lange Anfahrtswege zu den Gemeindeämtern, die Entfernung zwischen Beamten und Bevölkerung bereiten allen große Probleme. Die Kärntner Volkspartei unterstützt alle Aktionsgemeinschaften von Bürgern, die sich für kleinere, überschaubare Einheiten und für die Bürgernähe statt Bürokratie einsetzen, voll und ganz".

Unter diesen politischen Vorzeichen kam es 1990 zur Novellierung der Allgemeinen Gemeindeordnung (AGO) 1982 (LGBl. 35/1990). Für die mit dem Strukturverbesserungsgesetz 1972 untergegangenen Gemeinden - "Altgemeinden" - besteht die Möglichkeit der Trennung von bestehenden Gemeinden (UNKART, R. (Hrsg.), 1991: 267 ff.). Dabei gibt es zwei Möglichkeiten nach AGO § 8a, die "Trenung auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses" und nach § 8b die "Trennung auf Grund einer Volksbefragung". Im zweiten Fall, wie er für die Kärntner Gemeinden zur Anwendung gekommen ist, haben die Gemeindebürger die Möglichkeit durch ihre Unterschrift (innerhalb von 3 Monaten mindestens 5 % der

Gemeindebürger) ihren Willen kundzutun. Nach Weiterleitung durch den Bürgermeister an die Landesregierung hat diese die Voraussetzungen für eine Selbständigkeit (§ 8a Abs. 1 lit. b u. c: "Erfüllung der Verpflichtungen... und soziale, wirtschaftliche u. kulturelle Gefüge") zu prüfen. Nach Information der Gemeindebürger über die Vor- und Nachteile einer Verselbständigung durch den Bürgermeister hat die Landesregierung eine Volksbefragung über eine Trennung einer Gemeinde anzuordnen (Volksbefragungsgesetz, LGBl. 30/1975). Ergibt die Volksbefragung, daß mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Gemeindebürger im Bereich der Altgemeinde für die Verselbständigung eintritt, so hat der Gemeinderat (binnen 6 Monaten) den Beschluß über eine vollständige Vermögensauseinandersetzung (§ 8d) vorzulegen (mit 2/3-Mehrheit). Durch diese notwendige 2/3-Mehrheit könnte der Bürgerwille in "Problemgemeinden" mißachtet werden. Nach der neuesten Ausgabe der UNTERKÄRNTNER NACHRICHTEN (19.7.1991) scheinen sich hier bei der Vermögensauseinanderlegung zwischen Wolfsberg und Frantschach-St. Gertraud Probleme anzubahnen. Die Landesregierung hat dann (nach Gütertrennung mit 2/3-Mehrheit) die Gemeinde mit Verordnung zu trennen (mit 1.1. des Folgejahres), wenn zu erwarten ist, daß die durch die Trennung neu entstandenen oder berührten Gemeinden die ihnen obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches (§ 8b Abs. 6 lit. b) erfüllen können.

Auf Grund dieser neuen Gesetzeslage erlangten mit 1. Jänner 1991 folgende 7 Altgemeinden wieder ihre Selbständigkeit: Afritz (aus Feld am See), Deutsch-Griffen (aus Weitensfeld-Flattnitz), Feistritz ob Bleiburg (aus Bleiburg), Feistritz an der Gail (aus Hohenthurn), Glödnitz (aus Weitensfeld-Flattnitz). Mörtschach (aus Winklern) und St. Georgen im Lavanttal (aus St. Paul).

Wahrscheinlich mit 1992 (mit 1. Jänner des auf die Gütertrennung folgenden Jahres) werden auch Frantschach-St. Gertraud (aus Wolfsberg) - so es zu einer Einigung kommt -, Micheldorf (aus Friesach), Mühldorf (aus Reßeck) und Sachsenburg (aus Lurnfeld) selbständige Gemeinden sein. Es stehen damit 1992 in 8 Kärntner Gemeinden (nach 1991) wieder Gemeinderatswahlen an.

Einen Sonderfall stellt Pisweg in der Gemeinde Gurk dar. Obwohl in der Altgemeinde die Volksbefragung und die Vermögenstrennung zeitgerecht erfolgten, hat die Landesregierung keine Verordnung zur Trennung erlassen. Ein Grund kann nach der AGO-Novelle 90 nur im § 6 lit. c liegen, "mangelnde Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches..."; Pisweg hätte als eigene Gemeinde weniger als 400 Einwohner (vgl. geographisch-naturräumliche Bewertung, die eigentlich zu einer positiven Einschätzung für eine Trennung kommt).

Damit hat sich in 12 (mit Pisweg) Gemeinden (von 28 bzw. 33) bei der Volksbefragung im Dezember 1990 (bei Frantschach-St. Gertraud im April 1991) eine Bevölkerungsmehrheit für die Wiedererrichtung der Altgemeinden ausgesprochen. Die Pro-Ergebnisse variieren von 50,6 % in Frantschach-St. Gertraud bis 78 % in Mörtschach (vgl. Tabelle 6).

## *Motivationen und Gründe der Bürger für die Wiederherstellung der Altgemeinden*

Ähnliche Motive und Gründe wie ich sie für das Bundesland Niederösterreich (BRUNNER, F., 1990 u. 1991) durch Befragungen ermittelt habe, lassen sich auch für Kärnten feststellen. Als Quellen dafür dienen die KÄRNTNER VOLKSZEITUNG (8.-25.8.1989), Informationsauskünfte der Altgemeinden an das AMT D. KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, Abt. 20/Landesplanung (1990) sowie eigene Feldforschungen, u.a. Interviews mit Gottfried GRADENEGGER (Deutsch-Griffen) und Ferdinand BRUNNER (Pisweg) im Juni/Juli 1991.

Damit werden in Folge auch einige der Zielsetzungen der Reform 1972 (10 Punkte) bzw. deren Verwirklichung in Frage gestellt oder widerlegt.

Eine recht pointierte Aussage sei an die Spitze gestellt. Ferdinand BRUNNER, Betreiber der Aktionsgemeinschaft in Pisweg (nicht verwandt mit dem Verfasser), meint: "Die Mentalität der Pisweger ist einfach eine andere als die der Gurker". Dies, obwohl Pisweg nur etwa 5 km von Gurk entfernt liegt. Solche Aussagen sind natürlich schwer beweisbar, sie drücken aber das Gefühl (die Mentalität) der Menschen aus (die empfundene Benachteiligung) und spielen ebenso in den Bereich der lokalen Identität von Ortschaften und Gemeinschaften hinein.

Im weiteren sind die Kritiken, die von Altgemeinden geäußert wurden, angeführt.
St. Salvator (Friesach): "Vernachlässigung der Ortsbildpflege, des Gemeindestraßennetzes und der Wildbachverbauung. Die Einwohner fühlen sich als Bürger zweiten Ranges".

Micheldorf (Friesach): "In der Personalpolitik der Großgemeinde bleibt der Micheldorfer Raum sehr wenig berücksichtigt; Vernachlässigung der Ortsbildpflege".

Feistritz ob Bleiburg (Bleiburg): "Zu wenig Rückfluß der geleisteten Abgaben; Kontakte zwischen Bürgern und Behörde sind schlecht; Verwaltungskosten überhöht".

Feistritz an der Gail (Hohenthurn): "Zögernder Ausbau des ländlichen Wegenetzes".

Sachsenburg (Lurnfeld): "Bei einer Verselbständigung wären wieder ein besserer Zusammenhalt und mehr überparteiliche Aktivitäten möglich".

Fischering (St. Andrä): "Benachteiligung des Gebietes durch die Großgemeinde auf kommunaler Ebene. Das ehemalige Amts- und Rüsthaus war plötzlich untragbar und wurde gegen den Widerstand der Bevölkerung verkauft".

Maria Rojach (St. Andrä): "Stiefmütterliche Behandlung - Großprojekte und Straßensanierung wurden fast ausschließlich in St. Andrä durchgezogen; Entvölkerung, Dorfleben wird nur noch durch die Kirche und die Vielzahl an kulturellen Vereinen aufrechterhalten".

Glödnitz (Weitensfeld-Flattnitz): "Starke Vernachlässigung in allen Bereichen (Jugend, Fremdenverkehrsinfrastruktur, Wegenetz etc.); mehr Bürgernähe und mehr Basisdemokratie wären notwendig".

Deutsch-Griffen (Weitensfeld-Flattnitz): "Die Einrichtungen der Großgemeinde können von der Deutsch-Griffener Bevölkerung wegen der großen Entfernung nicht genutzt werden. Deutsch-Griffen ist nur ein Anhängsel der Großgemeinde. Die Deutsch-Griffener Bürger werden sich immer als Deutsch-Griffener fühlen, niemals als Bürger der Großgemeinde".

Mörtschach (Winklern): "Trotz der vorhandenen Einrichtungen hatte es Mörtschach immer schwer anstehende Probleme gegenüber Winklern durchzusetzen".

Daraus lassen sich deutlich mehrere signifikante Punkte herausarbeiten: sie liegen im politischen, administrativen und wirtschaftlich-finanziellen Funktionsbereich.

Bei einer Betrachtung der finanziellen Aufwendungen für die Altgemeinden im Verhältnis zu deren Einwohnerzahl zeigt sich folgendes Bild, das in Tabelle 1 dargestellt wird.

Wir sehen, daß fast in allen Altgemeinden die Investitionen nicht der Einwohnerzahl entsprechen. Dies zeigt eine finanzielle Benachteiligung auf, die jedoch differenziert zu betrachten ist, da ja der Gemeindehauptort sicher höhere Kosten für die Schaffung/Erhaltung der gemeindlichen Infrastruktur zu leisten hat; er versorgt ja die übrigen Ortsteile/-Altgemeinden mit. In einigen ehemaligen Gemeinden scheint der Unterschied jedoch schon sehr eklatant zu sein und man kann dort durchaus von einer finanziellen Benachteiligung sprechen. Interessanterweise führte dies aber in den betroffenen Altgemeinden nicht unbedingt zu einem Votum für die Abtrennung von der Großgemeinde.

Tab. 1: Verhältnis von Einwohnerzahl (1981) und Investitionen in den Altgemeinden (1973-1988) - gemessen an der Großgemeinde, ohne Investitionen des ordentlichen Haushaltes

| Altgemeinde (Großgemeinde) | Wohnbevölkerung (% d. Großgem.) | Investitionen (% d. Großgem.) |
|---|---|---|
| Grades (Metnitz) | 39,9 | 35,5 |
| Pisweg (Gurk) | 37,5 | 25,0 |
| Dt.-Griffen (Weitensfeld-Flattnitz) | 22,9 | 18,8 |
| Glödnitz (Weitensfeld-Flattnitz) | 22,2 | 17,4 |
| Micheldorf (Friesach) | 16,8 | 14,4 |
| St. Salvator (Friesach) | 26,4 | 11,4 |
| Tigring (Moosburg) | 21,2 | 9,1 |
| Sachsenburg (Lurnfeld) | 33,2 | 26,1 |
| Mörtschach (Winklern) | 45,9 | 34,6 |
| Afritz mit Verditz (Feld am See) | 63,3 | 55,9 |
| (Investitionen aus Gem. Treffen mitberücksichtigt) | | (89,7) |
| Feistritz a.d. Gail (Hohenthurn) | 43,1 | 42,1 |
| Maria Luggau (Lesachtal) | 23,9 | 13,2 |
| Feistritz ob Bleiburg (Bleiburg) | 33,1 | 26,7 |
| Tainach (Völkermarkt) | 8,8 | 5,6 |
| Frantschach-St. Gertraud (Wolfsberg) | 16,4 | 8,5 |
| St. Stefan (Wolfsberg) | 17,1 | 9,8 |
| Fischering (St. Andrä) | 12,3 | 13,1 |
| Maria Rojach (St. Andrä) | 12,1 | 14,1 |
| Lieserhofen (Seeboden) | 27,8 | 7,7 |

Quelle: Eigene Berechnungen aus AMT D. KÄRNTNER LANDESREG., Abt. 3/Gemeinden, 1989

Die Tabelle 2 zeigt die politische Repräsentation der ehemaligen Gemeinden in den Großgemeinden vor der Gemeinderatswahl 1991 (1990)

Ein weiterer Vorwurf seitens der Altgemeinden war die mangelnde Vertretung in den Gemeinderäten. Hier zeigt sich aber - wie aus der Tabelle 2 ersichtlich ist - ein geteiltes Bild. So sind oft trennungswillige Altgemeinden relativ stark im Gemeinderat vertreten (pro Einwohner). Das heißt jedoch nicht zwangsläufig, eine entscheidende Mitsprachemöglichkeit zu haben, da die Altgemeinden oft über eine geringe Wohnbevölkerung verfügen.

Ein Argument für eine Gemeindezusammenlegung, nämlich die höheren Anteile aus dem Finanzausgleich, fiel mit dem FAG 1985 weg. Seit damals verfügen alle Gemeinden bis 10.000 Einwohner über den gleichen Multiplikationsfaktor (mit der Volkszahl), nämlich 1 1/3 (8/6).

Tab. 2: Anzahl der Einwohner pro Gemeindevertreter (Stand 1990)
(Gemeindehauptorte bzw. Gemeindenamen sind mit * versehen)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Winklern* | 92 | Metnitz* | 122 |
| Mörtschach | 154 | Grades | 204 |
| Lesachtal* | - | Weitensfeld-Flattnitz * | 184 |
| Maria Luggau | 106 | Deutsch-Griffen | 225 |
| Kötschach-Mauthen* | 165 | Glödnitz | 206 |
| Würmlach | 129 | Gurk* | 93 |
| Hermagor-Pressegger | | Pisweg | 97 |
| See* | 268 | Friesach* | 307 |
| Kirchbach | 159 | Micheldorf | 197 |
| Rattendorf | 193 | St. Salvator | 232 |
| St. Stefan* | 120 | Völkermarkt* | 319 |
| Vorderberg | 239 | Tainach | 433 |
| Hohenthurn* | 95 | Haimburg | 468 |
| Feistritz a.d. Gail | 110 | Bleiburg* | 256 |
| Lurnfeld* | 181 | Feistritz ob Bleiburg | 183 |
| Sachsenburg | 188 | St. Andrä* | 350 |
| Seeboden* | 206 | Fischering | 255 |
| Lieserhofen | 505 | St. Paul* | 241 |
| Feld am See* | 136 | St. Georgen i.L. | 308 |
| Afritz | 152 | Wolfsberg* | 855 |
| Treffen | 173 | Frantschach-St. Gertraud | 717 |

Quelle: AMT D. KÄRNTNER LANDESREG., Abt. 20/Landesplanung, 1990

Die groβe Entfernung vom Gemeindeamt trifft sicher für viele Altgemeinden zu. Zusätzlich ist die Erschlieβung durch den öffentlichen Verkehr nicht immer im erforderlichen Maβ gegeben und gerade die weniger mobile Gruppe der älteren Menschen ist bestimmt davon betroffen. Besonders die Altgemeinden Deutsch-Griffen, Rattendorf und Tainach sind jeweils mehr als 10 km vom Gemeindehauptort entfernt (AMT D. KÄRNTNER LANDESREG., Abt. 20/Landesplanung, 1989). Nach GLANZER u. UNKART (1973: 45) sucht der durchschnittliche Kärntner Haushalt sein zuständiges Gemeindeamt nur etwa fünfmal im Halbjahr auf. Aber auch (nur !) zehnmal im Laufe des Jahres Unannehmlichkeiten auf sich nehmen zu müssen, kann zu beträchtlicher Unzufriedenheit und damit zur Meinung, daβ man von der Groβgemeinde zweitrangig behandelt wird, führen.

Eine Reform sollte aber objektiv und besonders im Empfinden der Gemeindebürger eine Verbesserung über weite Strecken bringen. Besonders dann, wenn sie, wie dies bei der "Gemeindestrukturverbesserung" der Fall war, in für den Bürger entscheidende politische und lokale Lebensweisen eingreift. Es wurde dabei die Ortsbezogenheit des Menschen

betroffen. Die Kulturanthropologin I.-M. GREVERUS (1979: 12) sagt dazu: "Die Identität des Menschen bedeutet nicht nur, daß er in Vergangenheit und Zukunft denken kann oder sich in einer sozialen Dimension verwirklicht, sondern auch, daß er sich aktiv einen Raum aneignet, sich gestaltet und sich in ihm einrichtet - das heißt zur Heimat macht". Man könnte dies mit "Territorialität" bezeichnen. Und die Grenzen des Territoriums sind dort, wo die Verhaltenssicherheit endet. Diese Verhaltenssicherheit, die Akzeptanz als vollwertiger Bürger (glaubt man), ist oft in der Großgemeinde nicht mehr vorhanden. Das betrifft den "fremden" Bürgermeister, Gemeindesekretär/in, Kaufhaus, Wirtshaus, sogar den "fremden" Pfarrer. M.E. eine entscheidende Wurzel der Unzufriedenheit und neben einem allgemeinen Wertewandel ein Hauptgrund - berechtigterweise - für die Trennungsbestrebungen.

## *Voraussichtliche Kosten der Wiederherstellung der Altgemeinden - Wirtschaftliche Beurteilung*

Nach einer Studie über die wirtschaftlichen Konsequenzen der Wiederverselbständigung sind für sechs der bisher neuerstandenen Altgemeinden folgende tabellarisch aufgestellte Kosten zu erwarten.

Tab. 3: Voraussichtliche Kosten der Wiedererrichtung der Altgemeinden in Mio. öS

| Altgemeinde | Gesamtinvestitions-bedarf | Weitere vor-dringliche Kosten | Folgekosten |
|---|---|---|---|
| Afritz | 9,4 | 4,7 | 1,5 |
| Deutsch-Griffen | 8,1 | 0 | 1,6 |
| Feistritz ob Bleiburg | 11,9 | 27,0 | Ü 0,9 |
| Feistritz a.d. Gail | 6,5 | 0 | 0,5 |
| Mörtschach | 2,7 | 0 | 0 |
| Glödnitz | 6,6 | 0 | 0,5 |
| St. Georgen i. L. | - | - | - |

Ü = Überschuß

Quelle: AMT D. KÄRNTNER LANDESREG., Abt. 2/Gemeinden, 1989 sowie eigene Erhebungen für Deutsch-Griffen

Vorwiegend handelt es sich beim Invesitionsbedarf um Kosten für neue bzw. zu adaptierende Amtshäuser mit entsprechender Ausstattung, Bauhöfe und Kommunalfahrzeuge. Als Folgekosten sind die Abdeckungen des Abganges im Rahmen des ordentlichen Haushaltes,

eventuell vermindert durch Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG und Bedarfszuweisungen, zu verstehen. Es erwachsen dem Land dadurch natürlich Kosten, mancherorts wurde es als Argument gegen die Wiederherstellung der Altgemeinden gebraucht, besonders dann, wenn es in den Großgemeinden dadurch zu Minderzuweisungen aus dem FAG kommt/kommen könnte. Andrerseits drückt der nun auftretende Investitionsbedarf auch (teils) versäumte Leistungen der Großgemeinden aus.

## *Landes-/Raumplanerische Bewertung der Wiedererrichtung der Altgemeinden*

Die Abteilung 20 (Landesplanung) der Landesregierung hat 1989/1990 Bewertungen der Folgegemeinden aus der Sicht der Raumordnung durchgeführt. Es wurde unter Zuhilfenahme von Bevölkerungsverteilung, Volksschulstandorten, Entfernung zum derzeitigen Gemeindehauptort, Verkehrsfrequenz öffentlicher Verkehrsmittel, Infrastruktur, öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen; Betriebsstruktur und Fremdenverkehrsdaten eine ausführliche Bewertung durchgeführt. Die raumplanerische Beurteilung ist in der Tabelle 4 zusammengefaßt.

Der Studie wurde die Prämisse vorausgestellt (lt. Kärntner Raumordnungsgesetz), daß eine Gemeinde ihre Aufgaben innerhalb der örtlichen Gemeinschaft aus eigener Kraft zu erfüllen hat.

## *Geographisch-naturräumliche Bewertung der Wiedererrichtung der Altgemeinden*

Die geographisch-topographisch-naturräumliche Bewertung stützt sich auf folgende Kriterien: Entfernung vom Gemeindehauptort, Höhenverhältnisse, landschaftliche Grenzen und Einwohnerzahl. Als Grundlagen dienten neben eigenen Feldforschungen 1991, die entsprechenden topographischen Karten (ÖK 1 : 50.000) sowie die Landeskunde von Kärnten von H. PASCHINGER (1976 u. 1979) und sein Exkursionsführer (1985). In Angleichung an die raumplanerische Bewertung wurde jeweils eine "für / nicht gegen / gegen" die Verselbständigung der Altgemeinde "Bewertung" aufgestellt und in der Tabelle 5 zusammenfassend dargestellt.

Tab. 4: Zusammenfassende Beurteilung aus der Sicht der Raumplanung zur Wiederverselbständigung

| Altgemeinde | Bewertungskriterium spricht eher/ Verselbständigung | Großgemeinde | Gesamtbewertung spricht eher/ Verselbständigung |
|---|---|---|---|
| Hohenthurn | gegen | | |
| Feistritz/Gail | gegen | Hohenthurn | gegen |
| Winklern | nicht gegen | | |
| Mörtschach | gegen | Winklern | gegen |
| Gurk | gegen | | |
| Pisweg | gegen | Gurk | gegen |
| St. Paul | für | | |
| St. Georgen/L. | gegen | St. Paul | gegen |
| Reißeck | gegen | | |
| Mühldorf | nicht gegen | Reißeck | gegen |
| Bleiburg | für | | |
| Feistritz/Bl. | nicht gegen | Bleiburg | nicht gegen |
| Weitensfeld-Fl. | nicht gegen | | |
| Deutsch-Griffen | nicht gegen | Weitensfeld | nicht gegen (DG) |
| Glödnitz | gegen | | gegen (Gl) |
| Lurnfeld | für | | |
| Sachsenburg | nicht gegen | Lurnfeld | nicht gegen |
| Friesach | für | | |
| Micheldorf | gegen | Friesach | gegen |
| St. Salvator | gegen | | |
| Feld am See | für | | |
| Afritz | für | Feld a.S./Afritz | für |
| Wolfsberg | für | | |
| St. Margarethen | gegen | Wolfsberg | für (St) |
| St. Stefan | für | | nicht gegen (Fr) |
| Frantschach | nicht gegen | | gegen (Ma) |

Es wurden in der Tabelle nur jene Gemeinden berücksichtigt, die bereits getrennt wurden oder knapp vor der Trennung stehen.

Quelle: AMT D. KÄRNTNER LANDESREG., Abt. 20/Landesplanung, 1989

Tab. 5: Geographisch naturräumliche Bewertung zur Wiedererrichtung

| Altgemeinde | Ef | Hv | Lg | Ew | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| Feistritz/G. | nicht gegen | gegen | nicht gegen | für | nicht gegen |
| Mörtschach | nicht gegen | nicht gegen | für | für | für |
| Pisweg | nicht gegen | für | für | gegen | für |
| St. Georgen/L. | nicht gegen | gegen | für | für | für |
| Micheldorf | gegen | gegen | gegen | nicht gegen | gegen |
| Mühldorf | nicht gegen | gegen | gegen | für | nicht gegen/gegen |
| Feistritz/B. | nicht gegen | nicht gegen | für | für | für |
| Glödnitz | nicht gegen | für | für | für | für |
| Deutsch-Griffen | für | für | für | für | für |
| Sachsenburg | gegen | gegen | nicht gegen | für | nicht gegen/gegen |
| Afritz | nicht gegen | nicht gegen | nicht gegen | für | nicht gegen/für |
| Feld am See | nicht gegen | nicht gegen | nicht gegen | für | nicht gegen/für |
| Frantschach | gegen | gegen | gegen | für | gegen |

Ef = Entfernung, Hv = Höhenverhältnisse, Lg = Landschaftsgrenzen, Ew = Wohnbevölkerung

Quelle: Eigene Erhebung/Bewertung

Bei der Wohnbevölkerung (PE 1987) wurde ab 1000 Ew. für und unter 500 Ew. gegen eine Verselbständigung gewertet (Lebensfähigkeit eines Lebensmittelgeschäftes). Lag eine Entfernung von mindestens 10 km vom Gemeindehauptort vor, so war für eine Trennung, bei weniger als 4 km dagegen zu werten. Bei den Höhenverhältnissen wurde darauf Bedacht genommen, ob gravierende topographische Unterschiede vorliegen (Berg-/Talgemeinde, andere Talschaft...); in ähnlicher Weise wurde bei den Landschaftsgrenzen vorgegangen.

So kommt die geographisch-naturräumliche Bewertung zu einer doch positiven Betrachtung der Wiederverselbständigung und spricht sich mit Ausnahme von Frantschach und Micheldorf sowie Sachsenburg und Mühldorf, für eine Verselbständigung aus. Hier wurde allerdings (nur) der Versuch unternommen den Naturraum verstärkt in die Betrachtung einzubeziehen. Erwähnt muß natürlich werden, daß in der wirtschaftlichen und raumplanerischen Bewertung eigentlich durchwegs auch geographische Elemente/Fragestellungen enthalten sind, alle drei Bewertungen sollten demnach als Einheit gesehen werden.

All diese Bewertungen vernachlässigen aber einen (den) entscheidenden Faktor. Nämlich die persönliche Erfahrung der Gemeindebürger in und mit ihrer Kommune. Die Probleme, welcher Art auch immer, sie äußerten sich ja in der Volksbefragung, gehören beachtet. Deshalb gibt es in Kärnten ja schon wieder 128 statt 121 Gemeinden.

## *Die Altgemeinde Deutsch-Griffen - einige Bemerkungen*

Der Anachronismus der Gemeindezusammenlegung zeigt sich deutlich an den "Gemeindeämtern" in Deutsch-Griffen. Das ehemalige Gemeindeamt (Foto 1) wurde/wird als Wohnhaus genutzt und steht daher heute - nach der Verselbständigung - nicht zur Verfügung. Die Gemeindeagenden werden derzeit in einem Gasthaus erledigt (Foto 2). Es wird wohl ein neues Amtsgebäude errichtet werden müssen. Der Gemeindereferent LHSt. AMBROZY hat der neuen Gemeinde die Finanzierung des Grundkaufs schon zugesagt (Auskunft G. GRADENEGGER), die Kosten dafür werden samt EDV-Ausstattung etwa öS 6 Mio. betragen.

H. PASCHINGER (1985: 151) schreibt nach geographischer Abwägung, daß die Zusammenlegung der Gemeinden Deutsch-Griffen, Glödnitz und Weitensfeld sich nicht bewährt hat und daher umstritten sei.

Die Deutsch-Griffener wehrten sich vehement gegen die Eingemeindung nach Weitensfeld, 1972/73 sprachen sich 96 % und 1980 gar 99,6 % der Bevölkerung dagegen aus. Man sammelte sogar öS 100.000,-- um den "Kampf für die Eigenständigkeit" an den Verfassungsgerichtshof herantragen zu können. Dies zeitigte jedoch damals keinen Erfolg.

Bei der Volksbefragung im Dezember 1990 wurden über 65,5 % Pro-Stimmen für einen "Fluchtweg aus der Großgemeinde" (G. GRADENEGGER) abgegeben. Seit 1.1.1991 ist Deutsch-Griffen wieder eine selbständige Gemeinde.

Von G. GRADENEGGER, er war seit 1979 Gemeinderat in der Gemeinde Weitensfeld-Flattnitz, wo die Deutsch-Griffener eine Fünfer-Gruppe mit gemeinsamen Interessen bildeten, und ist seit heuer Vizebürgermeister in Deutsch-Griffen, gingen auch gesamtkärntner Bestrebungen zur Wiederherstellung der Altgemeinden aus. Er sammelte 33 Altgemeinden in seiner überparteilichen Aktionsgemeinschaft für die Wiederherstellung der 1972 aufgelösten Gemeinden in Kärnten. Politisch unterstützt wurde die Aktionsgemeinschaft in erster Linie von ÖVP und FPÖ in Kärnten. Diese Aktionsgemeinschaft wurde am 23.2.1989 gegründet und war äußerst aktiv. In Deutsch-Griffen selbst - aber auch in anderen Altgemeinden - mobilisierte man schon zu Zeiten der Zusammenlegung (1972) die Bürger. 1982 demonstrierten dann in der Landeshauptstadt rund 500 Deutsch-Griffener, darunter Abordnungen aller Vereine, für eine eigene Gemeinde. In der KLEINEN ZEITUNG (29.11.1982) schrieb man von einem "einmaligen historischen Ereignis in der Landeshauptstadt" und "Sie alle wollen wieder eine eigene Gemeinde Deutsch-Griffen: Jung und alt, Bauern und Arbeiter. Viele kamen gestern im Festtagskleid."

Im Oktober 1991 wird man in Deutsch-Griffen, ob der wiedererlangten Selbständigkeit, ein "Freiheitsfest" begehen.

Foto 1: Das ehemalige Gemeindeamt in Deutsch Griffen, heute als Wohnhaus in Verwendung (eig. Aufnahme, 1991)

Foto 2: Das "neue" Gemeindeamt in einem Deutsch-Griffener Gasthaus, allerdings nur ein Provisorium (eig. Aufnahme, 1991)

## *Zusammenfassende Betrachtung und ein Lösungsansatz*

Mit der Wiedererrichtung von sieben und in Zukunft vielleicht vier weiteren Altgemeinden scheinen das Unbehagen und auch die Planungsfehler der 70er Jahre ja großteils behoben zu sein.

Ermöglicht wurde dies auch durch ein politisches Umdenken - jedoch unter Druck der Betroffenen.

Eine Lösung kann und darf aber nicht nur die "Reform der Reform" sein. Es sollten die Gemeinden wieder als örtliche Gemeinwesen gestaltet werden.

Man könnte fast sagen, je kleiner die Gemeinschaft, umso mehr entspricht sie dem Maß des Menschen, umso mehr kann sich der Bürger damit identifizieren, sich geborgen fühlen und sie als "Heimat" betrachten. In diesem Sinne haben sich auch viele Menschen für ihre eigene "kleine" Gemeinde entschieden.

Tab. 6: Ergebnisse der Volksbefragung im Dezember 1990 u. April 1991

| Altgemeinde | Anteil der Pro-Stimmen in % | Altgemeinde | Anteil der Pro-Stimmen in % |
|---|---|---|---|
| Mörtschach | 78,0 | St. Georgen/L. | 58,8 |
| Feld am See | 77,2 | Micheldorf | 58,7 |
| Sachsenburg | 74,0 | Pisweg | 58,4 |
| Afritz | 72,2 | Glödnitz | 55,0 |
| Mühldorf | 70,1 | Feistritz/Bl. | 53,9 |
| Deutsch-Griffen | 65,5 | Frantschach- | |
| Feistritz/Gail | 65,4 | St. Gertraud | 50,6 |

Quelle: KLEINE ZEITUNG (10. u. 17.12.1990)
NEUE KRONENZEITUNG (4/1991)

Deshalb möchte ich - auch im obigen Sinne - mit einem Zitat aus G. RIESCHER (1988: 179) schließen: "Heimat... ist eine spezifische Umwelt, in der der Mensch sich auskennt, erkannt und anerkannt wird und sich selbst als tätiges, mitgestaltendes Mitglied erkennt. Aktive Raumaneignung und -gestaltung bedeuten für die kommunale Selbstverwaltung die tätige und emotionelle Hinwendung der Bürger zu ihrem Gemeinwesen, die letztlich eine Identifizierung mit der Gemeinde und ihren Aufgaben zur Folge haben kann".

## Literatur, Landesgesetzblätter, Informationen

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, 1982: Gemeindestrukturreform 1972 - Bilanz 1982. Klagenfurt, 94 Seiten.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIEUNG, Abt. 3/Gemeinden, 1989: Untersuchung über die wirtschaftlichen Konsequenzen einer Wiederverselbständigung. Klagenfurt, 84 Seiten.

AMT DER KÄRNTER LANDESREGIERUNG, Abt. 20/Landesplanung, 1989: Gemeindestruktur 1989. Klagenfurt, o. Seiten.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, Abt. 20/Landesplanung, 1990: Gemeindestrukturreform in Kärnten (Methodenerarbeitung) für die betreffenden Gemeinden. Klagenfurt, o. Seiten.

BRUNNER, F., 1990: Die Gemeindezusammenlegungen in Österreich und ihre Folgeerscheinungen. Essener Geographische Arbeiten. 19, Paderborn, 47-77.

BRUNNER, F., 1991: Die kommunale Gebietsreform aus heutiger Sicht (Specimina Geographica-Universität Pécs). Pécs, im Druck.

GLANZER, O. u. UNKART, R., 1973: Die Neuordnung der Gemeindestruktur im Jahre 1972. Raumordnung in Kärnten. 5, Klagenfurt, 139 Seiten.

GREVERUS, I.-M., 1979: Auf der Suche nach Heimat. München.

KÄRNTNER VOLKSZEITUNG (Klagenfurt) v. 8.-25.8.1989.

KLEINE ZEITUNG (Klagenfurt) v. 29.11.1982, 10.12.1990 u. 17.12.1990.

NEUE KRONENZEITUNG (Klagenfurt) v. 4/1991.

UNTERKÄRNTNER NACHRICHTEN (Wolfsberg) v. 19.7.1991.

PASCHINGER, H., 1976: Kärnten. Eine geographische Landeskunde. 1. Teil, Klagenfurt, 322 Seiten.

PASCHINGER, H., 1979: Kärnten. Eine geographische Landeskunde. 2. Teil, Klagenfurt, 231 Seiten.

PASCHINGER, H., 1985: Kärnten. Sammlung Geographischer Führer. 14, Berlin-Stuttgart, 223 Seiten.

RIESCHER, G., 1988: Gemeinde als Heimat. München, 203 Seiten.

UNKART, R. (Hrsg.), 1991: Allgemeine Gemeindeordnung 1982. Klagenfurt, 280 Seiten.

LANDESGESETZBLÄTTER KÄRNTEN (Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt) Nr. 76/1969 (Raumordnungsgesetz), Nr. 63/1972 u. 53/1973 (Gemeindestrukturverbesserungsgesetz), Nr. 30/1975 (Volksbefragungsgesetz), Nr. 30/1982, 51/1984, 4/1986 u. 35/1990 (Allgemeine Gemeindeordnung).

BRIEFE von HAIDER, J. (Bundesparteiobmann der FPÖ, Wien) v. 2.3.1989 und SCHEUCHER, H. (Landesparteiobmann der Kärntner ÖVP, Klagenfurt) v. 1.3.1989 jeweils an GRADENEGGER, G. (Deutsch-Griffen).

PERSÖNLICHE GESPRÄCHE u. INFORMATIONEN mit/von BRUNNER, F. (Pisweg), GRADENEGGER, G. (Deutsch-Griffen), KÄRNTNER GEMEINDEBUND (Präs. J. KORES, Klagenfurt/St. Andrä), Abteilungen 3/GEMEINDEN u. Abt. 20/LANDESPLANUNG (jew. Klagenfurt) im Juni/Juli 1991.

ÖSTERREICHISCHE KARTEN 1 : 50.000 (BA f. E. u. V., Wien), Blätter 180-188, 197-204 und 211.

*Anschrift des Verfassers:* Univ.Ass. Dr. Franz BRUNNER, Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz, Heinrichstraße 36, A-8010 Graz

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: 30_1991

Autor(en)/Author(s): Brunner Franz

Artikel/Article: Die Wiedererrichtung von Altgemeinden in Kärnten 29-45